



# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate

Jahrgang 1949

Hamburg, 25. April 1949

Nummer 3

## Inhalt

### I. Gesetze und Verordnungen

### II. Von der Landessynode

### III. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchliche Woche in Hamburg
2. Männerarbeit

3. Abschlußprüfungen Ostern 1949 an der Kirchenmusikschule der Hamburgischen Landeskirche.

### IV. Mitteilungen

1. Freigabe von Mitteln des Voranschlags 1949
2. Umstellungsgrundschulden
3. Gemeinschaft Hamburgischer Kirchendiener
4. Belobigung des Kirchdieners Käding
5. Ehrengabe zum 90. Geburtstag
6. Angebot eines Talars

### V. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen
4. Zuweisungen von Lehrvikaren
5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

### VI. Berichtigungen

## I. Gesetze und Verordnungen

## II. Von der Landessynode

## III. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Kirchliche Woche Hamburg 1949.

Vom 2.—6. Mai 1949 findet in der Hauptkirche St. Petri die Kirchliche Woche Hamburg 1949 statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wird am Mittwoch, den 4. 5. 1949, die Kirchliche Hochschule feierlich eröffnet.

### Programm

#### Sonntag, den 1. Mai 1949

19.30 Eröffnungsgottesdienst.  
Predigt: Landesbischof D. Meiser,  
München.

#### Montag, den 2. Mai 1949

8.45 Matutin: Oberkirchenrat D. Knolle,  
Hamburg.

9.15—10.45 Das biblische Wort (Prophet Jeremia).  
Landesbischof D. Dr. Lilje, Hannover.

11.15—12.30 Vortrag: „Gott und die Weltgeschichte  
im Zeugnis der alttestamentlichen Pro-  
pheten“  
Prof. D. Gerhard v. Rad, Göttingen.

17.15—18.30 Kirchenmusikalische Feierstunde.

20.15 „Kirche und Schule“, Bischof D. Dr. Lilje.

21.30 Abendsegen.

#### Dienstag, den 3. Mai 1949

8.45— 9.00 Matutin: Oberkirchenrat D. Knolle,  
Hamburg.

9.15—10.45 Das biblische Wort (wie Montag).

11.15—12.30 Vortrag: „Das Verhältnis von Staat und  
Kirche nach dem Zeugnis des Neuen  
Testaments“  
Bischof Prof. D. Dr. Nygren, Lund.

17.15—18.30 „Das Zeugnis der lutherischen Kirche in  
der Welt“  
Es sprechen Vertreter der außerdeutschen  
lutherischen Kirchen.

20.15 Vortrag: „Der Mensch in dieser Welt“  
Bischof Wester, Schleswig.

21.30 Abendsegen.

#### Mittwoch, den 4. Mai 1949

10.00 Festakt zur Eröffnung der Kirchlichen  
Hochschule Hamburg mit geladenen  
Gästen.

17.15 Festgottesdienst mit Einführung der Do-  
zenten  
Predigt: Landesbischof D. Dr. Schöffel,  
Hamburg.

#### Donnerstag, den 5. Mai 1949

8.45— 9.00 Matutin: Oberkirchenrat D. Knolle,  
Hamburg.

9.15—10.45 Das biblische Wort (wie Montag).

11.15—12.30 Vortrag: „Rechtfertigung und Recht in  
der reformatorischen Theologie“  
Bischof Prof. D. Dr. Nygren, Lund.

17.15—18.30 Kirchenmusikalische Feierstunde.

20.15 Vortrag: „Die norwegische Kirche und  
ihr Kampf um das Bekenntnis“  
Bischof Dr. Berggrav, Oslo.

21.30 Abendsegen.

**Freitag, den 6. Mai 1949**

- 8.45— 9.00 Matutin: Oberkirchenrat D. Knolle, Hamburg.
- 9.45—10.45 Das biblische Wort (wie Montag).
- 11.15—12.30 Vortrag: „Wesen und Auftrag des Luthertums I“  
Prof. D. Sommerlath, Leipzig.
- 17.15—18.30 Vortrag: „Wesen und Auftrag des Luthertums II“  
Prof. D. Sommerlath, Leipzig.
- 20.00 Abendmahlsgottesdienst.  
Predigt: Landesbischof D. Dr. Schöffel, Hamburg.

**2. Männerarbeit.**

Die Männerarbeit der EKD gibt zur Vorbereitung der Pfarrer und Laienkräfte auf die Männerabende usw. ein Werkplanheft mit der Bezeichnung „Losung und Weisung“ und eine Art Materialkartei mit regelmäßigen Ergänzungen heraus, in der Dinge behandelt werden, die für die Männerarbeit wichtig sind. Die Bestellung erfolgt durch das Evangelische Männerwerk, Hamburg 1, Kreuzerstraße 6.

**3. Abschlußprüfungen Ostern 1949**

an der Kirchenmusikschule der Hamb. Landeskirche.

Am 8. April 1949 fanden die auf Grund der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1946 abgehaltenen Prüfungen unter Vorsitz von Oberkirchenrat Hauptpastor D. Knolle bzw. Oberkirchenrat Dr. Pietzcker ihren Abschluß.

Die Kleine Prüfung bestanden als Kantor und Organist: Karin Baldenius, Gottfried Bodammer, Barbara Friedburg, Elisabeth Gabe, Liselotte Hensel, Uwe Jepsen, Rolf Kapperer, Hans-Joachim Launer, Anneliese Meyer-Barklage, Edelgard Rahlfs, Charlotte Rickers, Ilse Rieth, Grete Roager, Günther Roeschen, Almut Schröder; als Kantor: Ruth Ahrens, Bertha Garbers, Gertrud Loos, Wolfgang Stolze; als Organist: Gudrun Denecke, Wolfgang Oerter.

Die Mittlere Prüfung bestanden als Kantor und Organist: Reinhold Brunnert, Renate Böß, Magdalene Dahl, Ute Fink, Martha Köver, Erica Kriesche, Ingeborg Lindemann, Ilse Lütjens, Helga Rochler; als Kantor: Gudrun Denecke, Detlev Jürges, Ortrud Möller, Rose Ronicke, Dora Staabs, Hiltrud Wehrs, Willi Zeuner; als Organist: Ulrich Baudach, Franz-Wilhelm Brunnert, Liselotte Helmke, Otto-Ernst Jerratsch, Carl-Heinz Reesch, Hans Detlev Stoltenberg.

**IV. Mitteilungen****1. Freigabe von Mitteln des Voranschlages 1949.**

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, den Gemeinden für April und Mai 1949 je  $\frac{1}{12}$  des Betrages freizugeben, der nach der Vereinbarung mit den Gemeinden für die Bewilligung für 1949 in Aussicht genommen ist. Ebenso können die gesamtkirchlichen Ämter über je  $\frac{1}{12}$  des vom Landeskirchenrat und Hauptauschuß genehmigten Betrages verfügen.

**2. Umstellungsgrundschulden.**

(bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Das Landeskirchenamt hat die Hamburgische Landesbank, Abt. Wiederaufbaukasse, um eine grundsätzliche Klärung in der Frage der Umstellungsgrundschulden auf den Grundstücken der Kirche und der Kirchengemeinden gebeten und hierauf folgendes Antwortschreiben erhalten:

„Wie bereits mit Schreiben vom 8. Dezember 1948 mitgeteilt, hat die Wiederaufbaukasse die Frage, ob Grundstücke und Grundstücksbelastungen der Kirche und Kirchengemeinden den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich vom 2. 9. 48 und den hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen unterliegen, einer grundsätzlichen Entscheidung zugeführt.

Es hat sich ergeben, daß die Frage der Heranziehung der kirchlichen und gemeinnützigen Verbände zu den Leistungen auf Umstellungsgrundschulden in einer Besprechung in Homburg geklärt worden ist. Danach können die erwähnten Körperschaften grundsätzlich nicht von den Umstellungsgrundschulden freigestellt werden, vielmehr muß in jedem Einzelfall

geprüft werden, ob die fälligen Leistungen gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich wegen „offenbarer Härte“ erlassen oder ausgesetzt werden können, weil der Betrieb auf dem Grundstück zur Aufbringung der Leistungen auf die Umstellungsgrundschulden nicht in der Lage ist.

Sofern die Hypotheken vor der Währungsreform unverzinslich waren, gilt dies selbstverständlich auch für die Umstellungsgrundschulden.

Von dieser grundsätzlichen Regelung können auch die Hypotheken, die die Landeskirche einzelnen Kirchengemeinden gegeben hat, nicht ausgenommen werden. In rechtlicher Hinsicht sind die Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate und die ihr angehörenden Kirchengemeinden als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts zu beurteilen. Die von der Landeskirche, vertreten durch die Kirchhauptkasse, gegebenen Darlehen stellen also nicht einen etatmäßigen Ausgleich innerhalb einer Körperschaft dar; vielmehr handelt es sich dabei um echte Darlehen im Sinne der Vorschriften des bürgerlichen Rechts, die einer anderen Rechtspersönlichkeit gewährt worden sind. Bei den zur Sicherung dieser Darlehen eingetragenen Hypotheken sind demgemäß Umstellungsgrundschulden im Sinne des Gesetzes vom 2. September 1948 entstanden.

Die Wiederaufbaukasse gibt Ihnen anheim, über das verwaltende Institut Anträge auf Erlaß bzw. Stundung der fälligen Zins- und Tilgungsleistungen zu stellen, sofern die Voraussetzungen hierfür im Einzelfalle gegeben sind“.

Es ist demnach für alle in der Verwaltung der Kirche stehenden Grundstücke die Anmeldungspflicht geboten. Voraussetzung für einen Erlaß oder eine

Stundung ist, daß die Zins- und Tilgungsleistungen aus den Erträgen des Grundstückes unter Berücksichtigung der öffentlichen Lasten, der Kosten für die notwendige Unterhaltung und Instandsetzung und der Verpflichtung aus vorgehenden Rechten Dritter nicht aufgebracht werden können oder ihre Einziehung aus sonstigen Gründen zu offener Härte führen würde.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen müßte in jedem Falle einzeln begründet werden.

Die Befreiung von der Vorauszahlungspflicht für die Grundstücke, soweit sie für Zwecke des Gottesdienstes und religiösen Unterweisung oder für kirchliche Verwaltungszwecke unmittelbar benutzt werden, ist in einer kommenden Gesetzgebung vorgesehen.

### 3. Gemeinschaft Hamburgischer Kirchendiener.

Die Kirchendiener der Hamburgischen Landeskirche haben sich zu einer „Gemeinschaft Hamburgischer Kirchendiener“ zusammengeschlossen. Den Vorsitz führt der Kirchendiener zu St. Stephanus, Franz Lüttjohann, Hamburg 19, Lutterothstraße 85.

### 4. Belobigung des Kirchendieners Käding.

Durch vorbildliche Wachsamkeit des Kirchendieners Käding konnte ein Einbruchversuch im Gemeindehaus Hoheluft-Gärtnerstraße rechtzeitig entdeckt und vereitelt werden.

### 5. Ehrengabe zum 90. Geburtstag.

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, künftig bedürftigen Gemeindegliedern anlässlich ihres 90. Geburtstages eine Ehrengabe von 20,— DM zu gewähren. Die Geistlichen werden gebeten, entsprechende Anträge schriftlich dem Landeskirchenrat einzureichen.

### 6. Angebot eines Talars.

Pastor a. D. Wilhelm Meyer, Hamburg-Blankenese, Am Kiekeberg 8, hat einen sehr gut erhaltenen Hamburger Talar zu verkaufen. Länge 1,75—1,80 m. Er besteht aus Unter- und Oberhabit. Preis: 400,— DM. Desgl. ist eine Halskrause abzugeben.

## V. Personalien

### 1. Ausschreibungen.

Der Kirchenvorstand Eilbek schreibt die freie Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Eilbek (Friedenskirche) zur Wiederbesetzung aus.

Bewerbungen und Zeugnisse sind bis zum 10. Mai 1949 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Pastor Julius Hahn, Hamburg 6, Schäferkampsallee 30.

Die berufliche Kirchenmusikerstelle an der Vicelinkirche in Kiel wird zur Bewerbung ausgeschrieben. In Betracht kommen Bewerber der Befähigungsnachweise A und B (Große und Mittlere Prüfung). Die Stelle wird zunächst im Angestelltenverhältnis besetzt mit der Möglichkeit einer späteren Uebernahme in das Beamtenverhältnis. Bewerber, die besondere Befähigung auf dem Gebiet der Chorleitung und des Gemeindesingens haben sollen, wollen ihre Gesuche bis zum 15. Mai an den Kirchenvorstand der Vicelinkirche in Kiel, Eichendorffstraße 43, einreichen.

### 2. Wahlen, Einführungen und Berufungen.

- a) Der Landeskirchenrat wählte in seiner Sitzung am 10. 3. 49 Oberkirchenrat Lic. Volkmar Herntrich zum 1. Rektor der Kirchlichen Hochschule in Hamburg.
- b) Der Kirchenvorstand Alt-Barmbek wählte in seiner Sitzung am 1. März 1949 unter Leitung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Pastor Erich Gless in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Barmbek. Der Landeskirchenrat hat Pastor Gless mit Wirkung vom 1. 3. 49 in sein Amt berufen.
- c) Der Kirchenvorstand Fuhlsbüttel wählte in seiner Sitzung am 20. 2. 49 unter Leitung von Landesbischof D. Dr. Schöffel im abgekürzten

Wahlverfahren den Hilfsprediger Pastor Erich Meder in die neuerrichtete 3. Pfarrstelle der Gemeinde Fuhlsbüttel. Der Landeskirchenrat hat Pastor Meder mit Wirkung vom 1. Februar 1949 in sein Amt berufen.

- d) Der Kirchenvorstand Gr. Borstel wählte in seiner Sitzung am 28. 2. 49 unter Leitung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Pastor Herbert Scholtyssek in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gr. Borstel. Der Landeskirchenrat hat Pastor Scholtyssek mit Wirkung vom 1. 4. 49 in sein Amt berufen.
- e) Der Landeskirchenrat hat im Einvernehmen mit dem Kollegium der Hauptpastoren dem Diakon Alexander Müller die Rechte des geistlichen Standes verliehen und ihn mit Wirkung vom 16. Dezember 1948 in die Stelle eines Pastors der Volksmission berufen. Pastor Alexander Müller wurde am Sonntag Estomihi, 27. 2. 49, im Gottesdienst der Matthäuskirche zu Winterhude durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt als Pastor der Volksmission eingeführt. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Psalm 126, 5 und 6 zugrunde. Pastor Müller predigte über 1. Kor. 13.
- f) Die Diakone Gaffron und Haarich, die Diakonisse Elfriede Jäger und die Gemeindeförderin Hollmann sind am Sonntag, dem 20. Februar 1949 in der Dreifaltigkeitskirche in Hamm durch Oberkirchenrat Lic. Herntrich in ihr Amt als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lager- und Bunkerseelsorge eingewiesen worden.
- g) Der Landeskirchenrat hat mit Wirkung vom 1. Januar 1949 Frau Agnes Gregor in die Stelle einer Organistin am Universitäts-Krankenhaus Eppendorf berufen.

### 3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

- a) Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 3. 2. 49 Pastor Jürgen Wehrmann mit sofortiger Wirkung die Betreuung der Seeleute in Cuxhaven übertragen.
- b) Pastor Dr. Hagen Staack und Pastor Erich Meder sind anstelle des ausgeschiedenen Studentepfarrers Horst Bannach mit der vorläufigen Wahrnehmung des Studentenfarramts beauftragt worden.
- c) Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 18. 11. 48 dem früheren Hilfsprediger Walther Früchtnicht die Rechte des geistlichen Standes wieder verliehen.
- d) Die Vikarin Marianne Timm wird mit Wirkung vom 1. 5. 49 aus der Arbeit an der Studentengemeinde abberufen und wird beauftragt, im Rahmen der Kursarbeit der Evangelischen Akademie Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrer und Religionslehrerinnen einzurichten und zu fördern.
- e) Gemeindegähelferin Wendula Nolte, bisher Eilbek-Friedenskirche, ist mit sofortiger Wirkung

zur einstweiligen Verwendung in der weiblichen Jugendarbeit eingesetzt worden.

- f) Mit der Stelle der Gemeindegähelferin in der Kirchengemeinde Eilbek ist die bisher in der Heimkehrer-Betreuung tätige Käthe Reger kommissarisch beauftragt worden.

### 4. Zuweisung von Lehrvikaren.

Der Kandidat Gerhard Thiede ist nach bestandener erster theologischer Prüfung Pastor Gregor Steffen, Eilbek - Versöhnungskirche, als Lehrvikar zugewiesen worden.

### 5. Dienstbeendigungen und Beurlaubungen.

- a) Pastor Horst Bannach ist mit Wirkung vom 1. März 1949 aus dem Amt des Studentepfarrers ausgeschieden, um ein Amt in der Geschäftsstelle der Leitung der Studentengemeinde in Stuttgart zu übernehmen. Pastor Bannach wird jedoch weiter als Hamburgischer Pastor geführt.

### 6. Todesfälle.

## VI. Berichtigungen.

Neue Anschrift:

Kirchenkanzlei Hamburg - Horn, Hamburg 34,  
Bei der Martinskirche 2, Fernspr. Nr. 29 49 16.